

# Dienstleistung „Elektronische Unterschrift“

Gültig seit: 06. Januar 2023



**SPARKASSE**  
CASSA DI RISPARMIO

## INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

### **Südtiroler Sparkasse AG** - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) - e-Mail-Adresse: [info@sparkasse.it](mailto:info@sparkasse.it) - PEC: [certmail@pec.sparkasse.it](mailto:certmail@pec.sparkasse.it)

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

## WAS IST DIE ELEKTRONISCHE UNTERSCHRIFT

Die Sparkasse hat, in Zusammenarbeit mit Cabel S.p.A. (eine italienische Gesellschaft, die im Informationstechnologie-Sektor führend tätig ist) und Euronovate SA (eine Schweizer Gesellschaft, die im Informationstechnologie-Sektor führend tätig ist), und unter strikter Einhaltung der in diesem Bereich geltenden Gesetzesbestimmungen, insbesondere des Kodexes der Digitalen Verwaltung und des Technischen Regelwerks die Dienstleistung „Elektronische Unterschrift“ (in der Folge „**Dienstleistung**“) eingerichtet.

### **Elektronische Dokumente als Ersatz für die Dokumente in Papierform**

Im Rahmen dieser Dienstleistung finden anstelle der Dokumente in Papierform sog. „Informatische Dokumente“ Anwendung. Die Informatischen Dokumente ermöglichen es, mit derselben Wirksamkeit der Dokumente in Papierform, Dienste und Produkte der Sparkasse in Anspruch nehmen zu können. Die Informatischen Dokumente haben die gleiche rechtliche Wirksamkeit, die Dokumente in Papierform besitzen.

Die Verwendung von Informatischen Dokumenten anstelle der Dokumente in Papierform ist dank einer Technologie möglich, die es dem Kunden erlaubt, die Informatischen Dokumente auf einem Bildschirm in Tablet-Format einzusehen und diese auf diesem Bildschirm mit einem eigenen Stift zu unterzeichnen. Somit kann der Kunde seine Unterschrift in elektronischer Form anbringen (nachfolgend „**Grafometrische Unterschrift**“ genannt). Die Unterzeichnung erfolgt somit von Hand, wie auch im Falle der traditionellen Unterschrift auf Papierdokumenten.

Zudem kann, beschränkt auf Bankverträge sowie Verträge von Produkten, die von der Sparkasse vertrieben werden, die Grafometrische Unterschrift durch eine Digitale Unterschrift von beiden Parteien verstärkt werden. Die Digitale Unterschrift ist eine Qualifizierte Elektronische Unterschrift, begründet auf einer digitalen Bescheinigung und auf einem miteinander verbundenen Verschlüsselungssystem, eines öffentlich, eines privat, mit welchen der Inhaber, über den privaten Schlüssel, und der Empfänger, über den öffentlichen Schlüssel, die Herkunft und die Integrität eines Informatischen Dokuments oder mehrerer Informatischer Dokumente offenlegen bzw. überprüfen können.

Die Sparkasse kann, in Zusammenarbeit mit der Certification Authority und nach Erfüllung sämtlicher notwendigen Formalitäten durch den Kunden, eine Zeichnungsberechtigung und ein Digitales Zertifikat für den Kunden beantragen, die dem Kunden ermöglichen, Informatische Dokumente mit Digitaler Unterschrift zu versehen. Demzufolge kann die Unterschrift von Bankverträgen und Verträgen von Produkten, die die Sparkasse vertreibt, unter Verwendung der Grafometrischen Unterschrift und der Digitalen Unterschrift erfolgen, jeweils in der technischen Form, die dem Kunden von der Sparkasse zeitgerecht mitgeteilt werden.

### **Aktivierung/Deaktivierung der Dienstleistung**

Die Kunden, die diese Dienstleistung in Anspruch nehmen möchten, müssen zunächst den von der Sparkasse verfassten „Vertrag für die Elektronische Unterschrift“ unterzeichnen. Die Unterzeichnung dieses Vertrages erfolgt auf einem Papierdokument mit der herkömmlichen, eigenhändigen Unterschrift.

Die Inanspruchnahme der Dienstleistung schließt die Möglichkeit, jederzeit die Unterzeichnung von Dokumente in Papierform mit der traditionellen handschriftlichen Unterschrift vorzunehmen, nicht aus. Der Kunde kann zudem jederzeit eine Kopie in Papierform der Belege für die getätigten Transaktionen verlangen.

Darüberhinaus kann der Kunde jederzeit von der Dienstleistung zurücktreten, wobei die Dokumente hinsichtlich des Rücktritts mit der traditionellen Handunterschrift unterzeichnet werden.

### **Anwendungsbereich der Dienstleistung**

Die Dienstleistung findet für Schaltertransaktionen, Bankverträge und Verträge von Produkten, die die Sparkasse vertreibt, Anwendung, im letzteren Fall kann dabei auch die Digitale Unterschrift der Sparkasse zur Anwendung kommen.

### **Identifizierung des Unterzeichners eines Informatischen Dokuments**

Wie auch im Falle von Papierdokumenten muss der Unterzeichner, auch im Sinne der Geldwäschebestimmungen, vor Anbringung der Elektronischen Unterschrift von der Sparkasse identifiziert werden. Die Identifizierung erfolgt entweder durch den Schalterbeamten aufgrund persönlicher Kenntnis des Kunden oder durch einen gültigen Personalausweis. Eine Kopie des Personalausweises wird gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen von der Sparkasse archiviert.

### **Die eindeutige Zuordnung der Elektronischen Unterschrift zum Unterzeichner**

Die auf dem Tablet angebrachte Elektronische Unterschrift wird in sicherer und unabänderlicher Form dem Informatischen Dokument zugeordnet. Die eindeutige Zuordnung der Elektronischen Unterschrift zum Unterzeichner sowie zum Informatischen Dokument ist gewährleistet. Die Zuordnung erfolgt durch einen kryptographischen Algorithmus, der einen Hash des gesamten Inhalts des Informatischen Dokuments berechnet. Die Elektronische Unterschrift wird auf den berechneten Hash angewandt, wobei die vom Tablet ermittelten biometrischen Daten verwendet werden.

Folgende Sicherheitsvorkehrungen werden dabei getroffen:

- der Austausch zwischen Tablet und Driver sowie zwischen Driver und Software der Elektronischen Unterschrift erfolgt verschlüsselt;
- die bei der Elektronischen Unterschrift eingeholten biometrischen Daten werden mit 3DES-System verschlüsselt und der Digitalisierungsdriver im Tablet sendet ein vollständig verschlüsseltes Paket an die Software der Elektronischen Unterschrift zurück;
- die Software der Elektronischen Unterschrift erstellt einen Vektor, fügt das Hash des Originaldokuments hinzu (das Hash wird mit Algorithmus SHA 256 berechnet), verschlüsselt alles mit dem öffentlichen Schlüssel der Sparkasse unter Verwendung eines von der Certification Authority erstellten Digitalen Zertifikates und fügt dies dann in das PDF-Dokument ein;
- sieht das Informatische Dokument mehrere Elektronische Unterschriften vor, wird für jede eingeholte Elektronische Unterschrift die vorhergehend beschriebene Verfahrensweise wiederholt.

Für die Entschlüsselung der biometrischen Daten der einzelnen Elektronischen Unterschriften wird ein Privater und ein Öffentlicher Schlüssel sowie ein Zugangspasswort benötigt. Privater Schlüssel, Öffentlicher Schlüssel und Zugangspasswort werden von der Certification Authority verwahrt, die auch das Digitale Zertifikat ausstellt, das die Unveränderbarkeit des Informatischen Dokumentes nachweist. Die Sparkasse kann, sofern sie dazu von einer Gerichtsbehörde aufgefordert wird, unter Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen, die mit der Certification Authority vereinbart wurden, die Aushändigung der Schlüssel und des jeweiligen Passworts an die Gerichtsbehörde veranlassen. Dies jedoch nur nach entsprechender vorhergehender Verfügung einer Gerichtsbehörde.

### **Die eindeutige Zuordnung der Elektronischen Unterschrift zum Informatischen Dokument**

Jede Elektronische Unterschrift kann dem entsprechenden Informatischen Dokument eindeutig zugeordnet werden, da die Elektronische Unterschrift durch das Hash untrennbar mit dem Informatischen Dokument verbunden wird. Die vom Tablet ermittelten biometrischen Daten werden sicher und verschlüsselt an die Software gesandt. Nach erfolgter Unterzeichnung, sowohl bei erfolgreicher Durchführung derselben als auch im Falle einer eventuellen Annullierung der Elektronischen Unterschrift durch den Kunden vor endgültiger Ausfertigung des Informatischen Dokuments werden die Daten, die zeitweilig vom Tablet ermittelt und an das Software gesandt wurden, vom Speicher desselben gelöscht, um einen unrechtmäßigen Gebrauch zu vermeiden.

### **Die ausschließliche Kontrolle des Unterzeichners bei der Anbringung der Elektronischen Unterschrift**

Bei der Elektronischen Unterschrift handelt es sich nach wie vor um eine handschriftliche Unterschrift, die mit einem besonderen Stift auf einem elektronischen Hilfsmittel (dem Tablet) durchgeführt wird. Daher bestimmt der Kunde, wie auch bei einer traditionellen Unterschrift auf Papierdokumenten, selbst den Druck, die Geschwindigkeit usw. Die Elektronische Unterschrift auf dem Tablet ermöglicht die Registrierung sämtlicher spezifischer und individueller Eigenschaften, die der Unterzeichner bei der Unterschrift ausdrückt. Im dem Moment, in dem der Kunde das Informatische Dokument unterzeichnet, ermittelt die Software, die das Tablet steuert, eine Reihe von Verhaltensmuster im Rahmen der Anbringung der Unterschrift, zum Beispiel:

- den Druck der Feder;
- die Geschwindigkeit, mit der der Unterzeichner die Elektronische Unterschrift durchführt;
- die Beschleunigung während des Schreibens
- die Abschnitte, in denen die Feder bei der Anbringung der elektronischen Unterschrift gehoben wird.

Das Registrierungsverfahren ermöglicht die Ansicht der elektronischen Unterschrift, die auf dem Informatischen Dokument angebracht wurde und, falls erforderlich, den Vergleich mit anderen elektronischen Unterschriften, die von derselben Person auf dem Tablet angebracht wurden.

### **Sicherheit**

Um die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, hat die Sparkasse die technologisch ausgereiftesten Lösungen gewählt, die in diesem Bereich erhältlich sind, um jedweden Mißbrauch zu verhindern.

So ist sichergestellt, dass

- das Tablet bei jeder missbräuchlichen Verwendung unbrauchbar und somit eine rasche Nachverfolgung des Missbrauchs ermöglicht wird;
- die verschlüsselten Daten der Elektronischen Unterschrift ausschließlich von der Software des Tablets erkannt werden können;
- mehrere Verschlüsselungsebenen verwendet werden, um das Sicherheitsniveau aller Komponenten zur Bearbeitung der biometrischen Daten zu erhöhen;
- die zeitweilig gespeicherten Daten jeder Elektronischen Unterschrift nach der Unterzeichnung gelöscht werden;
- die verwendete Software OCSI-zertifiziert im Sinne der Norm ISO/IEC 15408 ist, die die Sicherheit der eingeholten Daten und die Konformität mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben bescheinigt.

### **Kontrolle des Unterzeichners über den Inhalt des Informatischen Dokuments**

Die von der Sparkasse angewandte Technologie ermöglicht dem Unterzeichner die vollständige Kontrolle über den Inhalt des Informatischen Dokuments, das auf dem Tablet zum Zeitpunkt der Unterschrift angezeigt wird. Insbesondere kann der Unterzeichner:

- auf dem Tablet sämtliche Abschnitte des Informatischen Dokuments einsehen;
- eigene Funktionen zur Vergrößerung/Verkleinerung des Texts des Informatischen Dokuments verwenden;
- selbst sämtliche Abschnitte des elektronischen Dokuments ermitteln, in denen eine Elektronische Unterschrift vorgesehen ist;
- die angebrachte elektronische Unterschrift vor der Bestätigung mehrmals wiederholen;

- die Transaktion auch nach Anbringung der letzten Elektronischen Unterschrift annullieren.

### **Die Unabänderlichkeit des Informatischen Dokuments nach Anbringung der Elektronischen Unterschrift**

Die Informatischen Dokumente werden nach der Unterschrift des Kunden von der Sparkasse mit einer digitalen Unterschrift gegengezeichnet. Dadurch wird ein PDF/A-Dokument generiert. Das Format PDF/A ist ein internationales ISO 19005-Standardformat und somit eine besondere Form des PDF-Formats, das eigens für die langfristige Archivierung und Abfragung von elektronischen Dokumenten entwickelt wurde. Dies garantiert, dass das Informatische Dokument hinsichtlich seines Inhaltes unveränderbar ist.

Zudem wird eine weitere Unterschrift auf Software-Ebene angebracht. Sollte auch nur ein Bite dieses Informatischen Dokuments abgeändert werden, wird bei Öffnung desselben eine Nachricht erscheinen, die anführt, dass das elektronische Dokument nach Anbringung der elektronischen Unterschrift abgeändert wurde. Dieser Prozess garantiert in technischer Hinsicht die Unabänderlichkeit des Informatischen Dokuments, auf dem die Elektronische Unterschrift angebracht wurde und erfüllt somit sämtliche gesetzlichen Bestimmungen.

Die so erzeugten Informatischen Dokumente werden von der Sparkasse laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Verwahrung von Dokumenten (ersetzende Verwahrung) archiviert.

### **Die Möglichkeit für den Unterzeichnenden, einen Nachweis des unterzeichneten Informatischen Dokuments zu erhalten**

Dem Kunden werden sämtliche Informationen über die unterzeichneten Informatischen Dokumente wie folgt zur Verfügung gestellt:

- die Daten der mittels Informatischer Dokumente verfügten Transaktion werden von der Sparkasse im periodischen Kontoauszug zusammengefasst;
- der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, bei der Sparkasse eine Abschrift in Papierform des Informatischen Dokuments zu erhalten, mit dem eine bestimmte Transaktion verfügt wurde bzw. es wird dem Kunden eine Kopie des Informatischen Dokuments im elektronischen Format über die online-Berichterstattung (verfügbar für Kunden mit ON) zur Verfügung gestellt;
- der Kunde, der Inhaber der Geschäftsverbindung ist, kann frei wählen, ob er eine Kopie des Informatischen Dokuments in Papierform oder in elektronischem Format wünscht.

Jedenfalls können die Informatischen Dokumente auf Anfrage des Kunden während der gesamten Aufbewahrungszeit aufgerufen, eingesehen und gedruckt werden.

### **Die Identifizierung der Bank**

Die Sparkasse erstellt eine Ausfertigung des Informatischen Dokuments auf Briefpapier und bringt, nach der Elektronischen Unterschrift durch den Kunden, eine eigene digitale Unterschrift an, die der Sparkasse eindeutig zuordenbar ist.

### **Das Fehlen jeglicher Abänderung im Informatischen Dokument**

Die Sparkasse bedient sich der modernsten Mechanismen für die Verarbeitung und Handhabung des Informatischen Dokuments. Insbesondere wird für diese Dienstleistung das statische PDF/A-Format verwendet. Mit der Anbringung der digitalen Unterschrift von Seiten der Sparkasse und der korrekten digitalen Aufbewahrung, wird gewährleistet, dass dieses Dokument auch im Laufe der Zeit keine Änderungen erfahren hat.

### **Die Vorteile der Dienstleistung**

Durch die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung ist die Sparkasse in der Lage, moderne Dienstleistungen anzubieten, die den Erfordernissen der Kunden Rechnung tragen.

Die Digitalisierung der Dokumente bringt folgende Vorteile:

- Reduzierung des Papierverbrauchs mit entsprechender Reduzierung der Waldrodung und dem Ausstoß von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) in die Atmosphäre, wobei ein Betrag zur Erreichung der im Kyoto-Protokoll vorgesehenen internationalen Ziele geleistet wird;
- schnellere Abwicklung der Bankgeschäfte, unter Einhaltung der Transparenzbestimmungen;
- Vereinfachung der Dokumentenverwaltung von Seiten der Kunden, die über Dokumente im elektronischen Format und nicht im Papierformat verfügen können;
- erhöhte Absicherung des Kunden gegenüber eventuellen Betrügereien.

### **Wichtigste Risiken im Zusammenhang mit der Dienstleistung**

- Risiken im Zusammenhang mit der Aufbewahrung des Öffentlichen Schlüssels und des Privaten Schlüssels. Falls diese Schlüssel, gleich aus welchem Grund, in den Besitz von Dritten gelangen sollten, könnten sie die Einholung der oben angeführten biometrischen Daten des Kunden sowie die Änderung oder Fälschung des elektronischen Dokuments ermöglichen;
- mangelnde Verfügbarkeit oder technische Probleme, z.B. aus Sicherheitsgründen oder höherer Gewalt;
- Verspätete oder nicht erfolgte Durchführung der Transaktionen, die Gegenstand der Dienstleistung sind, aus technischen Gründen oder Gründen höherer Gewalt, die nicht der Sparkasse angelastet werden können;
- Risiken im Zusammenhang mit den telematischen Systemen für die Übermittlung der Daten.

### **Obligatorische Versicherung**

Zur Abdeckung der oben erwähnten Risiken, hat die Sparkasse im Sinne des Art. 57 des Technischen Regelwerks eine Haftpflichtversicherung bei der Gesellschaft Allianz S.p.A, abgeschlossen, Polizza 111304249, mit einem Versicherungsbetrag von EUR 2.000.000,00 pro Schadensfall und pro Jahr.

## **WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN**

Kosten für die Digitale Unterschrift:

EUR 0,00

Kosten für den Druck von Buchungsbelegen und Kopien von Buchungsbelegen am Schalter: dem Kunden werden die Kosten berechnet, die im Informationsblatt des Kontokorrents, das der Kunde unterhält, verzeichnet sind bzw. die Kosten, die im Informationsblatt „Zahlungsdienste außerhalb eines Rahmenvertrages und Operationen für besondere Anfragen“ enthalten sind. Diese Informationsblätter sind in den Filialen der Sparkasse und auf der Homepage HYPERLINK "<http://www.sparkasse.it>" [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) erhältlich.

# RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

## Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit von dieser Dienstleistung zurücktreten, indem er mit herkömmlicher Unterschrift auf einem Papierdokument die Rücktrittserklärung unterzeichnet. Der Rücktritt bedingt die Rückkehr zur herkömmlichen Unterschrift auf Papierdokumenten.

## Höchstfrist für die Auflösung des Vertrages

1 Arbeitstag

## Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse [Beschwerde\\_Reclami@sparkasse.it](mailto:Beschwerde_Reclami@sparkasse.it), bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse [servizio.legale@pec.sparkasse.it](mailto:servizio.legale@pec.sparkasse.it) oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it), bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

## Obligatorische Mediation

Wer bei Streitfällen betreffend Bank-, Finanz- und Versicherungsverträgen den Rechtsweg beschreiten will, muss zuvor zwingend einen Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternehmen.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- Eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation;
- Der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapier- und Nebendienstleistungen;
- Die „Schlichtungs- und Schiedsgerichtsstelle bei der Börsenaufsichtsbehörde Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die aufgrund der Nichterfüllung der Informations-, Korrektheit- und Transparenzpflichten von Seiten der Vermittler entstanden sind.

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

<b>„Agenzia per l'Italia Digitale – ex DigitPA“</b>	ist die Behörde, die gemäß Gesetz Nr. 134 vom 7. August 2012, in Umwandlung - mit Abänderungen –des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 83 vom 22. Juni 2012, „Misure urgenti per la crescita del paese“ beim Ministerratspräsidium eingerichtet wurde, um die Verbreitung der technologischen Innovation zu fördern.
<b>Algorithmus SHA 256</b>	Kryptologische Hash-Funktion, mit welcher das Informatische Dokument einen Hashwert von 265 Bite erhält.
<b>Arbeitstag</b>	ist jeder Tag, an dem die Schalter der Südtiroler Sparkasse AG für den Publikumsverkehr geöffnet sind.
<b>Cabel</b>	Italienische Gesellschaft, die im Sektor der Informationstechnologie tätig ist. Wurde von der Sparkasse, gemeinsam mit Euronovate, mit der Verwaltung des technischen Aspekts der Dienstleistung und mit der Archivierung der elektronischen Dokumente betraut. Rechtssitz: Via Cherubini 99, 5053 Empoli (FI).
<b>Certification Authority</b>	ist das von der Agenzia per l'Italia Digitale- ex DigitPA beaufsichtigte Unternehmen, die die digitale Bescheinigung ausstellt und verwaltet, deren Fälligkeitsdatum festlegt, die digitale Bescheinigung und den öffentlichen Schlüssel veröffentlicht, die Meldung von eventuellen Verlusten, Diebstählen. Löschungen, unrechtmäßiger Verbreitung des privaten Schlüssel entgegennimmt. Die Certification Authority ist In.Te.Sa. S.p.A. mit Sitz in 10137 Turin, Corso Orbassano Nr. 367, Steuernr./MwSt.-Nr. 05262890014, eingetragen im Firmenregister von Turin Nr. 1692/87.
<b>Digitale Unterschrift</b>	ist eine qualifizierte elektronische Unterschrift, begründet auf einer digitalen Bescheinigung und auf einem miteinander verbundenen Verschlüsselungssystem, eines öffentlich, eines privat, mit welchen der Inhaber, über den privaten Schlüssel, und der Empfänger, über den öffentlichen Schlüssel, die Herkunft und die Integrität eines Informatischen Dokuments oder mehrerer Informatischer Dokumente offenlegen bzw. überprüfen können.

<b>Digitaler Vektor</b>	Struktur, welche die biometrischen Daten der eingeholten Elektronischen Unterschrift enthält. Sie setzt sich aus den Rohdaten der Digitalisierungsvorrichtung und den Daten zusammen, die sich aus der Verarbeitung der Rohdaten ergeben.
<b>Digitales Zertifikat</b>	ist die Gesamtheit der Informationen, die eine verlässliche Verbindung zwischen öffentlichem Schlüssel und den Identifizierungsdaten des Informatischen Dokuments herstellen. Das Digitale Zertifikat wird von der Certification Authority ausgestellt.
<b>Digitalisierungsdriver</b>	Driver, der eine Interaktion mit der Digitalisierungsvorrichtung ermöglicht
<b>Driver</b>	Software, die eine Interaktion zwischen Anwendungen einer anderen Ebene und dem Tablet ermöglicht
<b>Elektronische Unterschrift</b>	ist eine fortgeschrittene elektronische Unterschrift die juristisch denselben Wert der traditionellen Handunterschrift hat und die den Unterzeichnenden anhand der eingeholten biometrischen Daten identifiziert.
<b>Euronovate</b>	Schweizer Gesellschaft, die im Sektor der Informationstechnologie tätig ist und von der Sparkasse, gemeinsam mit Cabel, mit der Durchführung des technischen Aspekts der Dienstleistung beauftragt wurde. Rechtssitz: Via Pian Scaiolo, 11 - 6915 Lugano, Tessin (CH).
<b>Fortgeschrittene Elektronische Unterschrift</b>	ist die Gesamtheit der Daten im elektronischen Format, die einem Informatischen Dokument beigelegt oder an dieses gekoppelt sind. Sie gewährleistet die Identifizierung des Unterzeichnenden des Informatischen Dokuments und die eindeutige Zuordnung der Unterschrift des Unterzeichners, die ausschließliche Kontrolle des Unterzeichners über die Unterschriftsgenerierung - einschließlich der biometrischen Daten, die eventuell für die Generierung der Unterschrift selbst verwendet werden -, die Möglichkeit für den Unterzeichner, einen Nachweis des unterzeichneten Dokuments zu erhalten, die Identifizierung der Bank, sowie die Unabänderlichkeit des Informatischen Dokuments gewährleistet.
<b>Grafometrische Unterschrift</b>	ist eine fortgeschrittene elektronische Unterschrift die juristisch denselben Wert der traditionellen Handunterschrift hat und die den Unterzeichnenden anhand der eingeholten biometrischen Daten identifiziert.
<b>Hash</b>	Funktion, die einen Datenstrang mit variabler Länge übernimmt und daraus einen Datenstrang mit fixer Länge generiert.
<b>Informatisches Dokument</b>	Dokument, das gemäß Kodex der Digitalen Verwaltung, die elektronische Darstellung von rechtlich relevanten Fakten oder Daten und, im spezifischen Fall, von jedem mit elektronischer Unterschrift unterzeichneten Dokument wiedergibt.
<b>Kodex der Digitalen Verwaltung</b>	ist die gesetzesvertr. Verordnung Nr. 82 vom 7. März 2005, mit nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.
<b>OCSI</b>	„Organismo di Certificazione della Sicurezza Informatica“, eine staatliche Behörde, die dem Ministerium für Wirtschaftsentwicklung untersteht.
<b>Öffentlicher Schlüssel</b>	ist jener Schlüssel, der von der Certification Authority für die Überprüfung der digitalen Unterschrift verwendet wird.
<b>Privater Schlüssel</b>	ist jener Schlüssel, der bei der Unterzeichnung eines Informatischen Dokuments von der Sparkasse verwendet wird.
<b>Qualifizierte Elektronische Unterschrift</b>	ist eine besondere Form der fortgeschrittenen elektronischen Unterschrift, die sich auf einer digitalen Bescheinigung stützt.
<b>Tablet</b>	steht für einen sehr kompakten Bildschirm, auf dem man mit einem besonderen Stift anstatt mit einer Tastatur interagiert und der im Rahmen der Dienstleistung für die Anbringung der Elektronischen Unterschrift verwendet wird.
<b>Technisches Regelwerk</b>	bezeichnet die Verordnung des Präsidenten des Ministerrates vom 22. Februar 2013, betreffend die technischen Regeln hinsichtlich der Generierung, Anbringung und Überprüfung der fortgeschrittenen, qualifizierten und digitalen Unterschriften im Sinne der Artikel 20, Absatz 3, 24, Absatz 4, 28, Absatz 3,32, Buchst. b), 35, Absatz 2, 36 Absätze 2 und 71 des Kodexes der Digitalen Verwaltung.
<b>Zeichnungsberechtigung</b>	Bezeichnet die Hardware- und Softwarekomponenten, die es ermöglichen, ein Informatisches Dokument mit einer Digitalen Unterschrift zu versehen.
<b>3DES</b>	Triple DES (Data Encryption Standards) kryptografischer Algorithmus, der sich auf der dreifachen Wiederholung des DES stützt.